

## **Hinweise an die Medienschaffenden:**

Die Anklageschrift sowie das allfällig auch den Medienschaffenden mitgeteilte Urteil sind absolut vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht für die Berichterstattung benötigt werden.

Die Identität der Beteiligten darf in der Berichterstattung nicht bekannt gegeben werden, ebenso wenig Umstände, die auf die Identität der Beteiligten schliessen liessen.

Die Journalistinnen und Journalisten, welche der Gerichtsverhandlung beiwohnen wollen, werden ersucht, sich bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages bei der Gerichtskanzlei (Tel. 041 618 79 50) anzumelden.

Ton- und Bildaufnahmen im Gebäudeinnern (einschliesslich Eingangsfoyer) sind strikte untersagt. Mobiltelefone sind zugelassen, müssen aber im Gerichtssaal ausgeschaltet sein. Zuwiderhandlung kann Verweisung aus dem Gerichtssaal und Ordnungsbusse zur Folge haben.

Medienschaffende, welche die Anklageschrift verlangt und/oder an der Verhandlung teilgenommen haben, werden nach Urteilsfällung mit einer Urteilskopie bedient (vorerst im Dispositiv), sofern dies verlangt wird. Dazu bitte die Fax Nr. der Gerichtskanzlei bekannt geben (Tel. 041 618 79 50).

Kantonsgericht Nidwalden